



”

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

“

### Entlastungsbetrag 125 €

#### Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Monatlich stehen Pflegebedürftigen 125 Euro Entlastungsbetrag zur Verfügung, den sie für einfachste Betreuungs- und Entlastungsangebote nutzen können. Nicht alle kleinen Hürden im Alltag müssen und können Angehörige für Pflegebedürftige bewältigen. Der Entlastungsbetrag kann beispielsweise für die Begleitung der pflegebedürftigen Person zu Freizeitangeboten oder für haushaltsnahe Dienstleistungen wie z. B. hauswirtschaftliche Unterstützung, Einkaufen und Botengänge eingesetzt werden. Mit einem Kurs können sich dafür auch Nachbarschaftshelfer\*innen qualifizieren und anerkennen lassen.

Die Pflegeversicherung zahlt den Entlastungsbetrag zusätzlich zu den sonstigen Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege. Wird er einmal nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft, kann der Betrag innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden. Sind am Ende des Jahres noch Beträge übrig, können diese in das darauffolgende Kalenderhalbjahr mitgenommen werden.

#### **TIPP: Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte**

Die Pflege Ihrer\*Ihres Angehörigen kann auch zum Teil von professionellen Pflegekräften erbracht werden. Pflegesachleistungen und Pflegegeldbezug werden hierbei miteinander kombiniert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Informationsblatt „Pflege zu Hause“.

### Absicherung der Pflegeperson

Für die Pflegeperson werden Beiträge an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und berufsständische Versorgungswerke gezahlt. Sie ist außerdem beitragsfrei in der Gemeindeunfallversicherung versichert. An die Arbeitslosenversicherung können ggf. ebenso Beiträge gezahlt werden.

### Wie geht Pflege?

#### Pflegekurse und Pflegeschulungen nutzen

- Vermittlung von Fertigkeiten zur eigenständigen Durchführung der Pflege
- Die Kosten für entsprechende Kurse übernimmt die Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse.
- Es gibt verschiedene Anbieter für Pflegeschulungen in der Häuslichkeit, Pflegekurse an einem Schulungsort in häuslicher Nähe oder im Internet. Wenden Sie sich für weitere Informationen gerne an compass.
- Wegen Teilnahme und Kostenerstattung wenden Sie sich an das Versicherungsunternehmen der pflegebedürftigen Person.

#### **TIPP: Konflikte lösen**

Konflikte gibt es in jeder Beziehung – auch zwischen pflegenden und pflegebedürftigen Menschen. Fundiertes Wissen und Tipps zur Konfliktbewältigung und zur Gewaltprävention bietet die Webseite des ZQP [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de).

## Verhinderungspflege\*

## Kurzzeitpflege\*

## Tages- und Nachtpflege

### bei Verhinderung der Pflegeperson

- bis zu sechs Wochen (42 Tage) pro Kalenderjahr für notwendige Ersatzpflege zu Hause

Die Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse übernimmt die Kosten von bis zu 1.612 Euro im Jahr. Nicht verbrauchte Leistungsbeträge können bis zu 100 % für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Voraussetzung: mind. 6-monatige Pflege in der häuslichen Umgebung durch eine Pflegeperson. Ist die Ersatzpflegeperson bis zum 2. Grad mit der\*dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert, erhält diese zusätzlich ein Pflegegeld entsprechend dem Pflegegrad für bis zu 6 Wochen.

### zeitweise anstelle häuslicher Pflege

- bis zu acht Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr in einer vollstationären Einrichtung

Die Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse übernimmt die Kosten von bis zu 1.774 Euro für pflegebedingte Aufwendungen, für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Nicht verbrauchte Leistungsbeträge der Kurzzeitpflege können bis zu 806 Euro für die Verhinderungspflege eingesetzt werden; parallel kann hierbei die Zeit für die Inanspruchnahme von 8 auf bis zu 14 Wochen ausgeweitet werden.

\* für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 unter 25 J. gelten besondere Regelungen

### zusätzlich zu häuslicher Pflege

- Anspruch besteht zusätzlich zu den Leistungen der ambulanten Pflege z. B. während der Arbeitszeit der Pflegeperson oder nachts

Die Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und Behandlungspflege bis zur Höhe des je nach Pflegegrad festgesetzten Leistungsbetrags.

> Infoblatt zur Verhinderungspflege

## Pflegeunterstützungsgeld und Pflegezeit

Wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig ist, haben Sie als nahe\*r Angehörige\*r das Recht auf eine Auszeit vom Beruf und das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung. Bei BAFzA muss der Lohnersatz beantragt werden. Der Anspruch besteht für bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftiger Person pro Kalenderjahr. Aus dem Pflegeunterstützungsgeld müssen weiterhin Beiträge zur Hälfte für Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung gezahlt werden; Beiträge zur Pflegeversicherung entfallen.

Die **Pflegezeit** ermöglicht Ihnen eine unbezahlte, unter bestimmten Voraussetzungen sozialversicherte Freistellung von der Arbeit – bis zu sechs Monaten für die Pflege einer\*eines nahe\*n Angehörigen. Sie können sich entweder vollständig von der Arbeit freistellen lassen oder Ihre Arbeitszeit reduzieren. Um Gehaltseinbußen auszugleichen, können Sie ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen. Selbstständige haben keinen Anspruch auf Pflegezeit. Beihilfeberechtigte können sich mit Fragen an ihre Beihilfestelle wenden. Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie im Rahmen der **Familienpflegezeit** einen Anspruch darauf, Ihre Wochenarbeitszeit bis zu 24 Monate lang auf bis zu 15 Stunden zu reduzieren, um sie in häuslicher Umgebung zu versorgen. Versorgen

Sie eine\*n minderjährige\*n nahe\*n Angehörige\*n, die \*der außerhäuslich untergebracht ist, können Sie die Familienpflegezeit ebenfalls in Anspruch nehmen. Auch hier können Sie den Verdienstaufschlag durch ein zinsloses Bundesdarlehen abmildern.

## Wir beraten Sie gern!

Wählen Sie unsere gebührenfreie Servicenummer

**0800 101 88 00**

Vereinbaren Sie Ihren Termin für eine Pflegeberatung vor Ort, per Telefon oder Videogespräch unter [www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de) oder per E-Mail an [pflegeberatung@compass-pflegeberatung.de](mailto:pflegeberatung@compass-pflegeberatung.de)

Unsere digitalen Angebote und Social Media Kanäle finden Sie auf [www.compass-pflegeberatung.de/digital](http://www.compass-pflegeberatung.de/digital)



Folgen Sie uns!

